

TEXT FÜR IHR MITTEILUNGSBLATT



Sehr geehrte Damen und Herren,

Um den Bürgern bei der Zahlung ihrer Heizkostenrechnung zu helfen, hat die Behörde eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet. Eine dieser Maßnahmen bedeutet, dass der Verbraucher die Rechnung gestaffelt zahlen kann¹. Die Liste der Heizöllieferanten, die diese Ratenzahlungen gemäß den Mindestbedingungen des Königlichen Erlasses vom 28 November 2008 anbieten, finden Sie auf der Webseite des FÖD Wirtschaft. (<http://economie.fgov.be> > Home > Protection des consommateurs > Energie > Le consommateur et la facture énergétique > Mesures sociales énergétiques > Les paiements échelonnés > Liste des commerçants enregistrés)

Falls der Verbraucher seinen Jahresverbrauch in Raten zahlen möchte, muss er dazu mit seinem Heizöllieferanten einen Vertrag schließen.

Auch Heizöllieferanten, die nicht auf der Liste stehen, bieten ihren Kunden unter Umständen manchmal an, den geschätzten Jahresverbrauch in Raten zu zahlen. Fragen Sie deshalb auch bei Ihrem gewohnten Heizöllieferanten nach.

Unten finden Sie eine kurze Übersicht der wichtigsten Bedingungen, denen ein Vertrag über die Lieferung von Heizöl gegen Ratenzahlung genügen muss, wenn dieser von den Lieferanten, die auf der Liste der Föderalen Behörde Wirtschaft stehen, angeboten wird.

Gesetzlicher Rahmen.: Die wesentlichen Mindestbedingungen sind die folgenden

Es handelt sich um einen Exklusivvertrag;

ein neuer oder ein erster Vertrag ist ein auf eine Laufzeit von 24 Monaten befristeter Vertrag;

wird der befristete Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um eine unbefristete Zeitdauer;

ein unbefristeter Vertrag kann jederzeit gekündigt werden, jedoch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat;

wenn der neue oder erste Vertrag vorzeitig per Einschreiben gekündigt wird, dann wird eine Entschädigung fällig (maximal 75 Euro).

der monatlich geschuldete Betrag wird auf der Basis des vorgesehenen Jahresverbrauchs an Heizöl kalkuliert;

der Monatsbetrag kann unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden, sowohl auf Verlangen des Verbrauchers als auch auf Verlangen des Händlers;

spätestens am Tage der ersten Lieferung ist eine Anzahlung des in Rechnung gestellten Preises zu zahlen.

Anzahlung = mindestens 50% des für eine Lieferung von mindestens 1000 Litern fakturierten Preises;

die folgenden Lieferungen beinhalten mindestens 1000 l, mit Ausnahme des Falles, dass der Tank weniger als 1200 l fasst; in diesem Fall beträgt das gelieferte Volumen 900 Liter;

der Verbraucher erhält eine Jahresabrechnung;

es besteht keine Pflicht der Domizilierung oder eines Dauerauftrags;

mehrere Zahlungsmöglichkeiten sind anzubieten, darunter die Zahlung per Domizilierung unter Beachtung von Artikel 74.32 des Gesetzes vom 6. April im Hinblick auf die Handelspraktiken und den Verbraucherschutz.

Falls Sie Rückfragen oder Anmerkungen bezüglich der Ratenzahlungen haben, können Sie jederzeit der freien Nummer 0800/120.33 des Contact center des Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie anrufen.

Mit freundlichen Grüßen,

Véronique Laurent
Stellvertretende Geschäftsführerin

Walter Kuylen
Geschäftsführer

Maryline Longfils
Assistentin der Geschäftsführung